

Vereinshaus Ges.m.b.H.

Jahresabschluss zum 31-12-2024

Identifikationsdaten des Unternehmens	
Sitz	Hans Gamper Platz 3 LAGUNDO BZ
Steuernummer	01263450213
VWV-Nummer	BZ 110119
MWST-Nummer	01263450213
Gesellschaftskapital Euro	46.800 v.e.
Rechtsform	SOCIETA' A RESPONSABILITA' LIMITATA
Haupttätigkeit (ATECO)	900400
Gesellschaft in Liquidation	nein
Einpersonengesellschaft	ja
Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfen Gesellschaft	ja
Name der Gesellschaft oder Körperschaft welche die Leitung und Koordinierung ausübt	Gemeinde Algund
Zugehörigkeit zu einer Firmengruppe	ja
Bezeichnung des die Firmengruppe kontrollierenden Unternehmens	Gemeinde Algund
Staat des kontrollierenden Unternehmens	ITALIA

Bilanz in verkürzter Form

	31-12-2024	31-12-2023
Bilanz		
Aktiva		
B) Anlagevermögen		
I - Immaterielle Vermögensgegenstände	9.991	12.490
II - Sachanlagen	252.627	277.993
Summe Anlagevermögen (B)	262.618	290.483
C) Umlaufvermögen		
II - Forderungen		
mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	60.078	8.310
Summe Forderungen	60.078	8.310
IV - Liquide Mittel	29.640	59.880
Summe Umlaufvermögen (C)	89.718	68.190
D) Rechnungsabgrenzungsposten	1.051	16.252
Summe Aktiva	353.387	374.925
Passiva		
A) Eigenkapital		
I - Gezeichnetes Kapital	46.800	46.800
IV - Gesetzliche Rücklage	12.641	12.641
VI - Sonstige Rücklagen	204.555	263.658
IX - Jahresüberschuss (Jahresfehlbetrag)	844	(59.103)
Summe Eigenkapital	264.840	263.996
C) Abfertigung für Arbeitnehmer	31.611	21.821
D) Verbindlichkeiten		
mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	56.936	89.108
Summe Verbindlichkeiten	56.936	89.108
Summe Passiva	353.387	374.925

Gewinn- und Verlustrechnung in verkürzter Form

31-12-2024 31-12-2023

Gewinn- und Verlustrechnung		
A) Gesamtleistung		
1) Umsatzerlöse	338.478	276.662
5) Sonstige betriebliche Erträge		
Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen	-	1.521
Sonstige	2.765	2.982
Summe sonstige betriebliche Erträge	2.765	4.503
Summe Gesamtleistung	341.243	281.165
B) Herstellungskosten		
6) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.814	2.215
7) Aufwendungen für bezogene Leistungen	122.083	143.159
8) Aufwendungen für die Nutzung von Gütern Dritter	2.652	1.579
9) Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	129.920	118.986
b) Sozialabgaben	37.857	37.638
c), d), e) Aufwendungen für Abfertigung und Altersvorsorge, sonstige Personalaufwendungen	12.335	11.421
c) Aufwendungen für Abfertigung	9.876	8.813
e) Sonstige Personalaufwendungen	2.459	2.608
Summe Personalaufwand	180.112	168.045
10) Abschreibungen und Abwertungen		
a), b), c) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen, sonstige Abwertungen des Anlagevermögens	27.865	20.387
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	2.499	2.499
b) Abschreibungen auf Sachanlagen	25.366	17.888
Summe Abschreibungen und Abwertungen	27.865	20.387
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.451	4.671
Summe Herstellungskosten	337.977	340.056
Betriebserfolg (A-B)	3.266	(58.891)
C) Finanzergebnis		
17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Sonstige	209	212
Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	209	212
Finanzergebnis (15 + 16 + 17 + 17bis)	(209)	(212)
Ergebnis vor Steuern (A-B+C+D)	3.057	(59.103)
20) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag des Geschäftsjahres		
Steuern des laufenden Geschäftsjahres	2.213	-
Summe Steuern vom Einkommen und vom Ertrag des Geschäftsjahres	2.213	-
21) Jahresüberschuss/(Jahresfehlbetrag)	844	(59.103)

Anhang zum Jahresabschluss zum 31-12-2024

Anhang, allgemeine Angaben

Sehr geehrte Gesellschafter, der vorliegende Anhang ist integrierender Bestandteil des Jahresabschlusses zum 31/12/2024.

Der Jahresabschluss wird in verkürzter Form erstellt, da in zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren die in den Bestimmungen des Art. 2435-bis ZGB enthaltenen Limits nicht überschritten wurden.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen gemäß Art. 2423 ff. des italienischen Zivilgesetzbuches (ZGB) und den vom Standardsetzer für Italien, dem *Organismo Italiano di Contabilità*, veröffentlichten nationalen Rechnungslegungsstandards. Somit gibt der Jahresabschluss die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft sowie das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres klar, wahrheitsgetreu und richtig wieder.

Der Inhalt der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den in Art. 2424 und 2425 ZGB enthaltenen Gliederungen.

Der gemäß Art. 2427 ZGB erstellte Anhang zum Jahresabschluss umfasst zudem alle notwendigen Angaben zur ordnungsgemäßen Interpretation des Jahresabschlusses.

Dieses Dokument enthält ferner die gemäß Art. 2428, Nr. 3 und 4 ZGB geforderten Angaben, daher wurde, wie Art. 2435-bis ZGB erlaubt, kein Lagebericht erstellt

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31/12/2024, weist ein Gewinn von Euro 844 aus.

Bilanzierungsgrundsätze

Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Darstellung der in diesem Dokument enthaltenen Angaben entspricht der Reihenfolge, in der die entsprechenden Posten in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführt werden.

Gemäß Art. 2423 Abs. 3 ZGB werden in den Fällen, in denen die vom ZGB vorgesehenen Angaben nicht ausreichen um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild zu vermitteln, zusätzliche Informationen geliefert.

Der Jahresabschluss sowie dessen Anhang wurden in Euroeinheiten aufgestellt.

Grundsätze der Erstellung des Jahresabschlusses

Die Bewertung der Posten erfolgte entsprechend den Grundsätzen der Vorsicht und der Relevanz sowie dem Grundsatz der Annahme der Unternehmensfortführung. Mit Berücksichtigung der verfügbaren Daten wird festgestellt, dass:

- weder in Bezug auf das Vermögen noch auf die wirtschaftlich-finanzielle Situation Unausgeglichenheiten feststellbar sind,
- die Bedingungen für ein Weiterbestehen des Unternehmens als funktionierender Wirtschaftskomplex zur Erzielung von Einnahmen für einen absehbaren Zeitraum von mindestens zwölf Monaten ab dem Bilanzstichtag gegeben sind.

Aus der prospektiven Beurteilung bezüglich der Voraussetzung für die Geschäftskontinuität haben sich keine bemerkenswerten Unsicherheiten ergeben.

Gemäß Art. 2423-bis Absatz 1, Punkt 1-bis C.C. [Ital. Zivilgesetzbuch] erfolgte die Erfassung und Aufstellung der Bilanzposten unter Berücksichtigung der Bedeutung der jeweiligen Tätigkeit bzw. des jeweiligen Vertrags. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden Erträge und Aufwendungen unabhängig vom Zeitpunkt ihres Entstehens periodengerecht abgegrenzt und nur die zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres realisierten Gewinne ausgewiesen. Zudem wurden die auf das Geschäftsjahr entfallende Risiken und Verluste berücksichtigt, selbst wenn diese nach Abschluss desselben anerkannt werden. Die Bewertung der Elemente, aus denen sich die einzelnen Posten der Aktiva oder Passiva zusammensetzen, erfolgte getrennt, um zu vermeiden, dass die Wertzuwächse einiger Elemente die Wertverluste anderer ausgleichen können. In den gesetzlich zulässigen Fällen werden die Bruttobeträge, die einer Aufrechnung unterliegen, im Anhang zur Bilanz angegeben.

Gestaltung und Inhalt

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und die buchhalterischen Angaben in diesem Anhang zum Jahresabschluss stimmen mit den Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen, denen sie entnommen wurden, überein.

Gemäß Art. 2423-ter Abs. 2 ZGB wird darauf hingewiesen, dass keine Bilanzposten und keine Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zwecks besserer Klarheit oder aufgrund nicht nennenswerten Beträgen zusammengefasst wurden.

Gemäß Art. 2424 Abs. 2 ZGB wird darauf hingewiesen, dass keine aktiven oder passiven Elemente mehreren Bilanzpositionen zuzurechnen sind.

Es wurden keine Verrechnungen im Sinn des Art. 2423-ter Abs. 6 ZGB vorgenommen.

Ausnahmefälle im Sinne von Artikel 2423, fünfter Absatz, ZGB

Es liegen keine Ausnahmefälle vor, aufgrund derer Abweichungen gemäß Art. 2423, Abs. 4 und 5 ZGB vonnöten wären.

Änderungen von Bilanzierungsgrundsätzen

Es liegen keine Ausnahmefälle vor, aufgrund derer Abweichungen gemäß Art. 2423-bis, Abs. 2 ZGB vonnöten wären.

Problematiken im Zusammenhang mit der Vergleichbarkeit und Anpassung der Bilanzdaten

Im Sinne des Art. 2423-ter Abs. 5 ZGB wird festgehalten, dass alle Bilanzposten mit jenen des Vorjahres vergleichbar sind.

Es war daher keine Anpassung der Positionen des Vorjahres erforderlich.

Angewandte Bewertungskriterien

Gemäß Art. 2423-bis Abs. 2 ZGB wird darauf hingewiesen, dass die Bewertungsansätze den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und keine Änderung der Bewertungsmethoden im Vergleich zum Vorjahr vorgenommen wurden.

Im Folgenden werden die angewandten Bewertungskriterien, wie sie vom Art. 2426 ZGB vorgesehen sind, erläutert. Insbesondere werden die Bewertungsansätze jener Positionen dargelegt, für welche das Gesetz keine oder mehrere alternative Kriterien vorsieht.

Die in Fremdwährung angegebenen Buchwerte werden in Euro ausgewiesen, und zwar zu dem zum Zeitpunkt ihrer Erfassung geltenden Wechselkurs oder entsprechend der Bestimmungen des OIC-Rechnungslegungsgrundsatzes Nr. 26 zu dem am Tag des Abschlusses des Geschäftsjahres der Gesellschaft geltenden Wechselkurs.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Anlagewerte werden entsprechend den in den Rechnungslegungsgrundsätzen vorgesehenen Voraussetzungen zu den Anschaffungskosten in den Aktiva der Bilanz ausgewiesen und gleichmäßig über die gesamte künftige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der Wert des Anlagevermögens wird unter Abzug der Abschreibungsrückstellungen und der eventuellen Wertberichtigungen ausgewiesen.

Die Abschreibung erfolgte entsprechend dem nachstehenden festen Abschreibungsplan, von dem angenommen wird, dass er eine ordnungsgemäße Aufteilung der aufgewendeten Kosten über die gesamte Nutzungsdauer des betroffenen Anlagevermögens gewährleistet:

Posten des immateriellen Anlagevermögens	Zeitraum
Andere immaterielle Anlagewerte	6
GESAMT	6

Die Grundsätze der Abschreibung der immateriellen Anlagegüter wurde systematisch und in jedem Geschäftsjahr angewandt, wobei der verbleibenden Restnutzungsdauer eines jeden einzelnen Gutes bzw. jeder einzelnen aktivierten Aufwendung Rechnung getragen wurde.

Im Sinne des Art. 10 des Gesetzes Nr. 72 vom 19. März 1983 und nachfolgenden Aufwertungsgesetzen, wird festgehalten, dass für die noch weiterhin vorhandenen immateriellen Anlagegüter bisher noch keine Aufwertung vorgenommen wurde.

Sachanlagen

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden zu dem Zeitpunkt, zu dem der Übergang der mit der erworbenen Sache verbundenen Risiken und Begünstigungen erfolgt, erfasst und im Jahresabschluss zu ihren Anschaffungskosten ausgewiesen und um jene Nebenkosten erhöht, welche eventuell bis zum Zeitpunkt, zu dem die Anlagegüter für ihren Einsatz bereit sind, anfallen bzw. in jedem Fall maximal um ihren Restwert. Der Buchwert von Gütern, die nach homogenen Kategorien und Anschaffungsjahr zusammengefasst sind, wird auf die Geschäftsjahre, in denen diese Güter voraussichtlich genutzt werden, aufgeteilt. Bei diesem Verfahren werden in der Gewinn- und Verlustrechnung planmäßig die Abschreibungsraten der festen Abschreibungspläne, die zu dem Zeitpunkt, zu dem das Anlagegut verfügbar und einsatzbereit ist, definiert, und zwar unter Berücksichtigung der vermeintlichen restlichen Nutzungsmöglichkeiten des betreffenden Gutes. Diese Abschreibungspläne, die jährlich einer Überprüfung unterzogen werden, werden unter Berücksichtigung des Bruttowerts der Güter sowie auf der Grundlage der Annahme, dass ihr Veräußerungswert zum Zeitpunkt der Beendigung des Abschreibungsprozesses gleich Null ist, definiert.

Die Kriterien für die Wertberichtigungen der Sachanlagen wurden gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Laut und kraft Art. 10 des Gesetzes Nr. 72 vom 19. März 1983 sowie gemäß den nachfolgenden gesetzlichen Bestimmungen zur monetären Neubewertung wird hiermit erklärt, dass für die Sachanlagen, die sich derzeit im Vermögen des Unternehmens befinden, bislang keine monetäre Neubewertung durchgeführt wurde.

Es wird darauf hingewiesen, dass es nicht erforderlich war, Abwertungen im Sinne Art. 2426 ZGB, Abs. 1 Nr. 3 des italienischen Zivilgesetzbuches durchzuführen.

Grundstücke und Gebäude

Die Gebäude sind zu ihren Anschaffungskosten erfasst; ihre Abschreibung erfolgt innerhalb der für sie vorgesehenen gesetzlichen Frist mit 3%.

Forderungen des Umlaufvermögens

Die im Umlaufvermögen ausgewiesenen Forderungen wurden zu ihrem voraussichtlichen Einbringlichkeitswert bewertet, und zwar unter Inanspruchnahme der in Art. 2435-bis ZGB vorgesehenen Möglichkeit.

Liquide Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden nach folgenden Kriterien bewertet:

- Geld zum Nennwert;
- Bankeinlagen und Schecks zum geschätzten realisierbaren Wert. Insbesondere stimmt der realisierbare Wert mit dem Nennwert überein.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen von Euro 1.051 wurden auf Grund des zeitlichen Kompetenzprinzips berechnet. Entsprechend wurden die Erlöse und Aufwendungen dem jeweiligen Geschäftsjahr zugeordnet.

Die Bewertung der antizipativen Posten für Euro 821 erfolgte gemäß dem Grundsatz der "periodengerechten Abgrenzung", da die erhaltenen Vertragsleistungen keinen zeitlich kontinuierlichen wirtschaftlichen Gehalt aufweisen, sodass die Aufteilung der Kosten (und somit die Zuordnung des auf das Geschäftsjahr entfallenden Anteils) im Verhältnis zum Verlauf der Geschäftstätigkeit erfolgte, wie im OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 18 ausgeführt.

Die Bewertung der transitorischen Posten für Euro 231 erfolgte gemäß dem Grundsatz der "periodengerechten Abgrenzung", da die geleisteten Vertragsleistungen keinen zeitlich kontinuierlichen wirtschaftlichen Gehalt aufweisen, sodass die Aufteilung der Erträge (und somit die Zuordnung des auf das Geschäftsjahr entfallenden Anteils) im Verhältnis zum Verlauf der Geschäftstätigkeit erfolgte, wie im OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 18 ausgeführt. Eigenkapital

Die Posten werden in der Bilanz gemäß den Bestimmungen des OIC-Rechnungslegungsgrundsatzes Nr. 28 zu ihrem Buchwert ausgewiesen.

Abfertigungsrückstellung

Die Abfertigungsrückstellung in Höhe von Euro 31.610 wurde gemäß der Bestimmungen des Art. 2120 des italienischen Zivilgesetzes, der geltenden Kollektivverträge sowie der einschlägigen Gesetze angesetzt und beinhaltet die jährlich den Mitarbeiter zustehenden Quoten samt gesetzlicher Aufwertung.

Sie wurde nach Abzug der im abgelaufenen Geschäftsjahr ausgezahlten Abfertigungen ausgewiesen und entspricht den tatsächlichen Ansprüchen der Mitarbeiter zum Jahresabschluss.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden im Jahresabschluss zu ihrem Nennwert ausgewiesen, und zwar unter Inanspruchnahme der in Art. 2435-bis ZGB vorgesehenen Möglichkeit. Die Ausweisung der Verbindlichkeiten in den verschiedenen Posten der Verbindlichkeiten erfolgt nach Art (oder Herkunft) der Kosten im Vergleich zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, und zwar unabhängig vom Zeitraum, in dem diese Verbindlichkeiten beglichen werden müssen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungen wurden auf Grund des zeitlichen Kompetenzprinzips berechnet. Entsprechend wurden die Erlöse und Aufwendungen dem jeweiligen Geschäftsjahr zugeordnet. In der Bilanzperiode wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen.

Sonstige Angaben

Termingeschäfte

Die Gesellschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Termingeschäfte abgeschlossen.

Anhang in verkürzter Form, Aktiva

Im Folgenden werden die Bewegungen der einzelnen Bilanzposten analysiert, sofern dies nach den geltenden Vorschriften erforderlich ist.

Anlagevermögen

Nachfolgend die Angaben zu den Anlagen.

Bewegungen des Anlagevermögens

Dieser Abschnitt des Anhangs zum Jahresabschluss enthält die Bewegungen, die das immaterielle Anlagevermögen sowie das Sach- und Finanzanlagevermögen betreffen.

Für jeden einzelnen Posten des Anlagevermögens wird aufgeführt:

- die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten;
- vorausgehende Wertaufholungen, Wertminderungen oder Abschreibungen des bestehenden Anlagevermögens zum Beginn des Geschäftsjahres;
- während des Geschäftsjahres erfolgte Neuerwerbungen, Umbuchungen von einem zum anderen Posten, Veräußerungen und Abgänge;
- Während des Geschäftsjahres erfolgte Wertaufholungen, Wertminderungen und Abschreibungen;

der endgültige Umfang des Anlagevermögens.

	Immaterielle Vermögensgegenstände	Sachanlagen	Summe Anlagevermögen
Wert zu Beginn des Geschäftsjahres			
Anschaffungs- kosten	14.988	719.329	734.317
Abschreibungen	2.498	441.336	443.834
Buchwert	12.490	277.993	290.483
Veränderungen im Geschäftsjahr			
Abschreibungen im Geschäftsjahr	2.498	25.366	27.864
Summe Veränderungen	(2.498)	(25.366)	(27.864)
Wert zum Ende des Geschäftsjahres			
Anschaffungs- kosten	14.988	719.329	734.317
Abschreibungen	4.997	466.702	471.699
Buchwert	9.991	252.627	262.618

Leasinggeschäfte in verkürzter Form

Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Geschäftsjahres liegen für die Gesellschaft keine laufenden Leasingverträge vor.

Aktivierter Aufwendungen im Finanzierungsbereich in verkürzter Form

Im Sinne der Bestimmungen des Art. 2427 Abs. 1 Ziffer 8 des italienischen Zivilgesetzes wird festgehalten, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Zinsen aktiviert wurden und diese folglich zur Gänze der Gewinn- und Verlustrechnung angelastet wurden.

Anhang in verkürzter Form, Passiva und Eigenkapital

Im Folgenden werden die Bewegungen der einzelnen Bilanzposten analysiert, sofern dies nach den geltenden Vorschriften erforderlich ist.

Verbindlichkeiten in verkürzter Form

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren und Verbindlichkeiten mit dinglichen Sicherheiten auf Sachwerten der Gesellschaft in verkürzter Form

Laut und kraft Art. 2427, Abs. 1, Nr. 6 ZGB wird hiermit bescheinigt, dass keine Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren und Gesellschaftsverbindlichkeiten vorliegen, die durch dingliche Sicherheiten gesichert werden.

Anhang in verkürzter Form, Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält das wirtschaftliche Ergebnis.

In ihr werden die Geschäftsvorfälle über positive und negative Ertragskomponenten, durch welche das wirtschaftliche Ergebnis zustande kommt, zusammengefasst dargestellt. Die gemäß den Bestimmungen in Art. 2425-bis ZGB im Jahresabschluss ausgewiesenen positiven und negativen Einkommenskomponenten werden zu aussagekräftigen Zwischenergebnissen zusammengefasst und entsprechend ihrer Zugehörigkeit zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit bzw. Neben- und Finanztätigkeit unterschieden.

Im Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind die Komponenten des Einkommens enthalten, die kontinuierlich und im Rahmen des für die Betriebsführung relevanten Geschäftsbereichs erwirtschaftet werden und die das Kerngeschäft der Gesellschaft, deren Betriebszweck im Betreiben dieses Geschäfts besteht, kennzeichnen.

Die Finanztätigkeit besteht aus Geschäftsvorfällen, die Finanzerträge und Finanzaufwendungen generieren.

Unter den Nebentätigkeiten werden alle sonstigen Geschäftsvorfälle, die Einkommenskomponenten generieren und unter die normale Geschäftstätigkeit fallen, jedoch nicht zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit oder Finanztätigkeit zählen, zusammengefasst.

Gesamtleistung

Die Erlöse werden im Jahresabschluss periodengerecht und unter Abzug der Rücksendungen, Boni, Skonti und Prämien sowie unter Abzug der unmittelbar mit diesen zusammenhängenden Steuern ausgewiesen.

Die Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen werden zu dem Zeitpunkt, zu dem die Dienstleistung erbracht bzw. zu dem die Erbringung der Leistung durchgeführt wurde, ausgewiesen; bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse mit ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Herstellungskosten

Die Aufwendungen und Kosten werden periodengerecht und entsprechend ihrer Art sowie unter Abzug der Rücksendungen, Boni, Skonti und Prämien gemäß dem Grundsatz der Ertragsorientierung angerechnet und in den entsprechenden Posten gemäß dem OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 12 ausgewiesen. Beim Kauf von Gütern wurden die entsprechenden Aufwendungen für den Zeitpunkt, zu dem der materielle und nicht der formale Übergang des Eigentumstitels erfolgt ist, ausgewiesen; dabei wurde für den materiellen Übergang der Zeitpunkt, zu dem der Übergang der damit verbundenen Risiken und Begünstigungen erfolgte, als Referenz gewählt. Die Aufwendungen für den Einkauf von Dienstleistungen werden zu dem Zeitpunkt, zu dem die Dienstleistung erhalten wurde bzw. zu dem die Erbringung der Leistung abgeschlossen war, ausgewiesen; bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Aufwendungen mit ihrem angereiften Anteil ausgewiesen, gemäß Art. 2425-bis des C.C. [ital. Zivilgesetzbuch].

Finanzergebnis

Die Erträge und Finanzaufwendungen werden periodengerecht im Verhältnis zu dem im Geschäftsjahr angefallenen Anteil ausgewiesen.

Betrag und Art der Ertrags- bzw. Aufwandsposten von außergewöhnlicher Höhe oder Auswirkung

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Erträge oder sonstige positiven Komponenten, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen, erfasst.

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Aufwendungen, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen, erfasst.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, Steuern des laufenden Geschäftsjahres, passive und aktive latente Steuern

Die Gesellschaft hat Mittel für die Steuern des Geschäftsjahres auf der Grundlage der Anwendung der geltenden Steuergesetze bereitgestellt. Die laufenden Steuern beziehen sich auf die in der Steuererklärung ausgewiesenen Steuern des Geschäftsjahrs; die Steuern für Vorjahre beinhalten direkte Steuern aus Vorjahren, einschließlich Zinsen und Strafen, und beziehen sich auch auf die positive (oder negative) Differenz zwischen dem nach der Beilegung eines Rechtsstreits oder einer Schätzung fälligen Betrag und dem Wert der in Vorjahren gebildeten Rückstellung. Schließlich beziehen sich die latenten Steuern und Steuervorauszahlungen auf positive oder negative Einkommenskomponenten, die in anderen Geschäftsjahren steuerfähig oder abzugsfähig sind, als dies bei der zivilrechtlichen Rechnungslegung der Fall ist.

Latente und vorausgezahlte Steuern

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden keine Bereitstellungen für aktive oder passive latente Steuern vorgenommen, da keine temporären Unterschiede zwischen der im Jahresabschluss ausgewiesenen Steuerlast und der theoretischen Steuerlast vorliegen.

Anhang in verkürzter Form, sonstige Informationen

Nachstehend werden alle sonstigen gemäß ZGB geforderten Angaben aufgeführt.

Angaben zum Personalstand

Die nachstehende Übersicht enthält den durchschnittlichen Personalbestand, getrennt nach Gruppen und berechnet unter Berücksichtigung des täglichen Mittels.

	Durchschnittliche Anzahl
Angestellte	2
Arbeiter	10
Personalstand gesamt	12

Vergütungen, Vorschüsse und Kredite an Verwalter und Überwachungsräte sowie Verpflichtungen, die in ihrem Interesse eingegangen wurden

Die nachstehende Übersicht enthält die gemäß Art. 2427, Nr. 16 ZGB geforderten Angaben, wobei diesbezüglich darauf hingewiesen wird, dass keine Vorauszahlungen oder Forderungen vorliegen und dass die Gesellschaft keinerlei Verpflichtungen im Namen des Verwaltungsorgans infolge von Garantien jeglicher Art übernommen hat. Zusätzlich zum Beschluss der Gesellschafterversammlung bezüglich der Vergütung wurde ein eigenständiger Beschluss gefasst, der die Möglichkeit der Erstattung von verauslagten Reise- und Weiterbildungskosten der Alleinverwalterin regelt..

	Verwalter
Vergütungen	64.000

Verpflichtungen, Sicherheiten und mögliche Verbindlichkeiten, die in der Bilanz nicht ausgewiesen sind

Es liegen keine finanziellen Verpflichtungen, Garantien oder Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind, vor.

Informationen zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Verlauf des Geschäftsjahres wurden Geschäfte mit verbundenen Parteien getätigt; es handelt sich dabei um Geschäfte, die zu den üblichen Marktbedingungen abgeschlossen wurden, daher werden entsprechend den geltenden gesetzlichen Bestimmungen diesbezüglich keine weiteren Angaben gemacht.

Informationen zu Vereinbarungen, die in der Bilanz nicht ausgewiesen sind

Gemäß Art. 2427 Abs. 1 Ziffer 22-ter des italienisches Zivilgesetzes wird bestätigt, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Vereinbarungen getroffen wurden, die nicht im Jahresabschluss ihren Niederschlag gefunden haben.

Informationen zu den Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Mit Bezug auf Punkt 22-quarter des Art. 2427 ZGB sind keine nach Abschluss des Geschäftsjahres eingetretenen Ereignisse von besonderer Bedeutung anzugeben, die sich relevant auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausgewirkt haben könnten.

Was den Konflikt zwischen Russland und der Ukraine betrifft, ist anzumerken, dass die Gesellschaft weder auf dem russischen noch auf dem ukrainischen Markt tätig ist und daher nicht direkt von dem Konflikt betroffen ist, außer, wie jeder andere auch, von den Auswirkungen des Anstiegs der Rohstoffkosten, einschließlich Energie und Gas. Die Gesellschaft hat sich bemüht, diese so weit wie möglich abzumildern.

Unternehmen, die den Konzernabschluss des kleinsten Konsolidierungskreises erstellen, dem das Unternehmen als Tochtergesellschaft angehört

Ein Sachverhalt gemäß Art. 2427, Nr. 22-sexies ZGB liegt nicht vor.

Informationen zu den derivativen Finanzinstrumenten im Sinne von Art. 2427-bis des Zivilgesetzbuches

Hiermit wird bescheinigt, dass keine derivativen Finanzinstrumente gezeichnet wurden.

Zusammenfassende Übersicht des Jahresabschlusses der Gesellschaft, welche die Leitungs- und Koordinierungstätigkeit ausübt

Die Gesellschaft untersteht der Direktions- und Koordinationsgewalt der Gemeinde Algund..

Eigene Aktien und Aktien von Muttergesellschaften in verkürzter Form

Die Gesellschaft hat weder Aktien noch Quoten der beherrschenden Gesellschaft, gekauft, gehalten oder veräußert.

Vorschlag über die Gewinnverwendung bzw. Verlustabdeckung

Sehr geehrte Gesellschafter, aufgrund der vorstehenden Ausführungen schlägt das Verwaltungsorgan der Gesellschaft Ihnen vor, den Gewinn für die außerordentlichen Reserven zu verwenden. .

Anhang, Schlussteil

Sehr geehrte Gesellschafter, hiermit bestätigen wir, dass der vorliegende Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang zum Jahresabschluss die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft sowie das wirtschaftliche Ergebnis wahrheitsgetreu und richtig wiedergibt und dass die darin enthaltenen Angaben mit den Rechnungslegungsunterlagen übereinstimmen. Wir bitten Sie daher, den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31/12/2024 gemeinsam mit dem vom Verwaltungsorgan unterbreiteten Vorschlag für die Verwendung des Betriebsergebnisses zu genehmigen.

Die Bilanz ist wahrheitsgetreu und entspricht den Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen

Algund, 10/03/2025

Gezeichnet

Die Alleinverwalterin

Pichler Johanna